

Gem. Niedersächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt Nummer 43/2021, Ausgegeben in Hannover am 16. November 2021, hat der Niedersächsische Landtag das folgende Gesetz beschlossen:

Gesetz zur Änderung der Niedersächsischen Bauordnung und des Niedersächsischen Denkmalschutzgesetzes vom 10. November 2021.

Gem. § 86 (8) Satz 1 der o.g. Gesetzes Änderung legt die Bauaufsichtsbehörde der Stadt Hameln den Beginn der elektronischen Kommunikation aller Verfahren nach § 3 a Abs.1 der o.g. Gesetzesänderung auf den 1. Januar 2024 fest.

Gem. § 86 (8) Satz 2 wird hiermit der Beginn der elektronischen Kommunikation entsprechend der o.g. Gesetzesänderung öffentlich bekannt gemacht.

Gem. § 86 (8) Satz 3 sind bis zum o.g. Zeitpunkt die Anträge, Anzeigen, Mitteilungen und beizufügenden Bauvorlagen abweichend von § 3 a Abs. 1 als Dokument in Papierform zu übermitteln; § 3 a Abs. 2 und Absatz 7 Satz 2 gelten entsprechend.